

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ausschuß für das Börsenblatt uns darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes vom 3. Mai 1896 in vielen Einzelheiten den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprächen, haben wir den Ausschuß mit einer Neubearbeitung derselben beauftragt. Das Resultat dieser auch von uns gründlich durchberatenen Arbeit werden wir uns beehren der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Wir veröffentlichen den Entwurf schon heute in der Anlage dieser Nummer, um allen Mitgliedern Gelegenheit zur Prüfung desselben zu geben.

Jede unnötige Aenderung haben wir vermieden und deshalb an dem systematischen Aufbau der Bestimmungen und an ihrer Einteilung festgehalten. Nur zwei wesentliche Aenderungen schlagen wir vor und möchten diese kurz begründen.

Schon das diesjährige Budget des Vereins wird zeigen, daß erhöhte Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden. Nicht nur ist der Verlust von ca. 20 000 M., den wir durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank erleiden werden, möglichst wieder einzubringen, sondern es sind auch eine Reihe neuer dauernder Ausgaben in Aussicht zu nehmen, denen sich der Verein nicht entziehen kann. Wir erwähnen an dieser Stelle nur notwendige und ausgedehnte Reparaturen am Börsegebäude, die endliche Rutzbarmachung unserer reichen Blattsammlungen und anderer Schätze unserer Bibliothek und die Anfertigung des Generalregisters für das Börsenblatt, beginnend mit dem Jahre 1869.

Von diesem Standpunkte aus schlagen wir zwei Abänderungen vor, die geeignet erscheinen, die Ergiebigkeit der wichtigsten Einnahmequelle des Börsenvereins dauernd zu steigern, ohne die Mitglieder des Börsenvereins zu belasten und ohne die innere Anordnung des Börsenblattes, die sich bewährt hat, zu berühren. Es sind dies in § 9 die Erhöhung des Inseratpreises für Nichtmitglieder des Börsenvereins von 20 auf 30 S., also auf den Preis, den schon jetzt die Nichtbuchhändler zu bezahlen hatten, und in § 2D und § 9 die Beigabe eines Umschlags, vom 1. Oktober 1902 an.

Eine eingehende Begründung wird in der Hauptversammlung vom Vorstande und dem Ausschuß für das Börsenblatt gegeben werden. Hier sei nur erwähnt, daß der neue Inseratpreis für Nichtmitglieder für ein Fachblatt von der Bedeutung des Börsenblattes im Vergleich mit anderen Fachblättern noch immer sehr mäßig ist, und daß der Vorstand dem immer häufiger an ihn herantretenden Verlangen nach größerer typographischer Freiheit und nach Verwendung von Abbildungen dadurch entgegenkommen will, daß er vorschlägt, diese auf dem Umschlag zu gestatten. Die für die Befriedigung dieses Luxusbedürfnisses entsprechend erhöhten Inseratpreise für den Umschlag werden dem Vereinsvermögen vom nächsten Jahre an voraussichtlich einen sehr willkommenen Zuwachs zuführen, ohne daß darunter die Inserate des Börsenblattes und insbesondere die mittleren und kleineren Inserate leiden.

Wir erwähnen noch, daß nach § 19 dem Ausschuß für das Börsenblatt künftig auch die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben dieses wichtigsten Verlagsunternehmens übertragen werden soll.

Den gesamten Entwurf, welcher teils notwendige Abänderungen enthält und teils den Börsenverein in die Lage setzen wird, seinen wirtschaftlichen und idealen Zwecken noch mehr oder doch bequemer als bisher gerecht zu werden, empfehlen wir dem Wohlwollen unserer Mitglieder.

Leipzig, den 22. März 1902.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Albert Brockhaus. Dr. Wilhelm Ruprecht. Otto Nauhardt.

Ernst Bollert. Alexander Francke. Wilhelm Müller.